

Leitfaden für die Übertragung von Altanwartschaften

1. Vereinbaren Sie mit dem Mitarbeiter den Übertragungsbetrag und Übertragungszeitpunkt

Übertragungsbetrag:

- ▼ Für den Übertragungsbetrag sind im Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) keine fixen Vorgaben festgesetzt. Die Höhe der Übertragung richtet sich nach der individuellen Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer. Allerdings wird es als sittenwidrig erachtet, wenn der Übertragungsbetrag unter 50% der fiktiven Altabfertigung liegt. Je nach Stufe in der Altabfertigung und Restlaufzeit bis zur Pensionierung wird üblicherweise ein Prozentsatz zwischen 60 und 100% gewählt.
- ▼ Übersteigt der Übertragungsbetrag 100% der fiktiven Altabfertigung zum Zeitpunkt der Übertragung, ist dies steuerlich zu berücksichtigen.
- ▼ Der Übertragungsbetrag kann entweder einmalig oder auch in Raten an die Vorsorgekasse abgeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass eine Aufteilung auf maximal 5 Jahresraten möglich ist und ab der 2. Rate Zinsen in Höhe von 6 % auf den aushaltenden Übertragungsbetrag anfallen.

Übertragungszeitpunkt:

- ▼ Ebenfalls ist der Übertragungszeitpunkt mit dem Mitarbeiter zu vereinbaren und auch jener Zeitpunkt, ab dem für den Mitarbeiter die laufenden Abfertigungsbeiträge direkt in die Vorsorgekasse abgeführt werden. Der Beginn der Einzahlung von Beiträgen in die Vorsorgekasse kann auf maximal 01.01. des laufenden Jahres vorverlegt werden.

Für die Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Mitarbeiter, wie auch für alle anderen Formulare stellen wir Ihnen gerne ein Musterformular zur Verfügung.

2. Ergänzungsvertrag ausfüllen

Da es sich bei der Altabfertigungsübertragung um ein Zusatzgeschäft handelt, benötigen wir eine Zusatzvereinbarung, um die Altabfertigungsübertragung annehmen zu dürfen.

3. Datenblatt befüllen

Da wir im Rahmen der Altabfertigungsübertragung die Vordienstzeiten systematisch erfassen müssen, ist es nötig das Datenblatt mit allen zu übertragenden Mitarbeitern zu befüllen.



4. Legitimation

Gültige **Ausweiskopien** der zeichnenden Personen des Dienstnehmers laut Zeichnungsberechtigung und des Dienstnehmers für den die Altabfertigungsübertragung erfolgt
→ bei Ausweisen in Scheckkartenformat, bitte Vorder- und Rückseite.

Zusätzlich bei juristischen Personen:

- ▼ **Firmenbuch / Vereinsregisterauszug** (nicht älter als 6 Wochen)
- ▼ **Erweiterter WiEReG-Auszug** (nicht älter als 6 Wochen)

5. Alles firmenmäßig zeichnen und abschicken

Per Post an Niederösterreichische Vorsorgekasse AG, Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, oder eingescannt (Antrag, Firmenbuchauszug, Ausweiskopie) an office@noevk.at.

6. Vorschreibung und Zahlung

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie eine Beitragsvorschreibung mit unserer Bankverbindung. Überweisen Sie bitte den entsprechenden Betrag zum vereinbarten Zeitpunkt.

7. Weitere Informationen zur Altabfertigungsübertragung

- ▼ Alternativ gibt es die Möglichkeit, Mitarbeiter ins neue Abfertigungssystem zu überführen, ohne die bestehenden Ansprüche an die Vorsorgekasse zu übertragen. Hier wird die Altabfertigung dann zum vereinbarten Stichtag im Unternehmen eingefroren (und unterliegt auch weiterhin den gesetzlichen Vorgaben der Abfertigung Alt) und nur die Beiträge zur Abfertigung Neu fließen an die Vorsorgekasse.
- ▼ Wurde Ratenzahlung vereinbart und wird das Dienstverhältnis anspruchsberechtigt beendet, so ist der aushaltende Betrag mit sofortiger Wirkung an die Vorsorgekasse zu entrichten.



**Ergänzung zum Beitrtsvertrag vom
zum Zweck der Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften**

Firma:

Firmenbuchnummer:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ, Ort:

Für die in der Beilage./1 angeführten, bereits vor dem 1. Jänner 2003 bestehenden Arbeitsverhältnisse wurde in einer schriftlichen Einzelvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab dem Stichtag für die weitere Dauer des Arbeitsverhältnisses die Anwendung der Regelungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenversorgungsgesetzes (BMSVG) vereinbart.

Entsprechend den Bestimmungen des Beitrtsvertrages vom werden daher ab dem oben genannten Stichtag auch für die in der Beilage./1 angeführten Arbeitnehmer Beiträge an die NÖVK geleistet.

In den schriftlichen Einzelvereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern wurde jeweils eine Übertragung der bis zum Stichtag erworbenen Altabfertigungsanwartschaften im Sinne des § 3 Z 1 BMSVG vereinbart. Die Leistung des Überweisungsbetrages im Sinne des § 47 BMSVG erfolgt gemäß dem in der Beilage./1 angeführten Zahlungsplan.

Der Arbeitgeber nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Überweisung des vereinbarten Übertragungsbetrages an die NÖVK ab dem Zeitpunkt der Übertragung binnen längstens fünf Jahren zu erfolgen hat
2. die Überweisung des vereinbarten Übertragungsbetrages jährlich mindestens mit je einem Fünftel zuzüglich der Rechnungszinsen von 6% des aushaltenden Übertragungsbetrages zu erfolgen hat, wobei vorzeitige Überweisungen zulässig sind
3. im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, ausgenommen die in § 14 Abs. 2 BMSVG genannten Fälle, der Arbeitgeber den aushaltenden Teil des vereinbarten Übertragungsbetrages vorzeitig an die NÖVK zu überweisen hat
4. auf in die BV-Kasse übertragenen Altabfertigungsanwartschaften die Bestimmungen des Beitrtsvertrages Anwendung finden
5. die Veranlagung des Übertragungsbetrages nach Maßgabe der verwaltungstechnischen Möglichkeiten erfolgt, spätestens jedoch binnen vier Wochen nach Zahlungseingang
6. sich seine Verpflichtung zur Leistung des Übertragungsbetrages aus der gemäß § 47 BMSVG mit dem Arbeitnehmer abgeschlossenen Einzelvereinbarung ergibt. Die Überwachung der Zahlungseingänge sowie die Eintreibung fälliger Übertragungsbeträge obliegt daher allein dem Arbeitnehmer

Ort, Datum

Mag. Patrick Lachmann
Vorsitzender d. Vorstandes

Mag. Karin Schlemaier
Mitglied des Vorstandes

Firmenmäßige Zeichnung

Firmenname

1. Angabe der einzelnen Mitarbeiter(innen) für die Übertragung von Altanwartschaften

Hinweis:

Gemäß § 47 BMSVG kann die Anwendung der Regelungen des BMSVG nur für die Zukunft vereinbart werden. Eine rückwirkende Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften ist daher nicht möglich.

SV-TC (Sozialversicherungsträgercode)		Anzahl der Jahre
GKK Wien	11 GKK Kärnten	16
GKK NÖ	12 GKK Salzburg	17
GKK Burgenland	13 GKK Tirol	18
GKK Oberösterreich	14 GKK Vorarlberg	19
GKK Steiermark	15	

Hier ist jene Anzahl an Jahren gemeint, in der der Gesamtübertrag Ihrer Firma an die NÖVK überwiesen wird!
*(Anmerkung: z.B. Einmalzahlung =1; auf 5 Jahre verteilt =5;
Sie können eine Zahl zwischen 1 und 5 Jahren wählen;*
Verteilung laut BMSVG auf max. 5 Jahre möglich incl. Rechnungszins von 6 %

Firmenname

2. Zahlungsplan für die Übertragung der Altanwartschaften

Gesamtbetrag der Altanwartschaft: € -Anzahl der Jahre für die Übertragung: 1

Vorgabe der NÖVK ist eine Einmalzahlung aller Anwartschaften.
 Gemäß BMSVG frei wählbar bis maximal 5 Jahre zuzüglich 6 % Rechnungszins

Zahlungsplan:

Jahr	Fälligkeit der Altanwartschaft	Betrag/Jahr	Rechnungszins in %	Rechnungszins in €	Betrag/Jahr
2021		- €	0%	- €	- €
2022		- €	6%	- €	- €
2023		- €	6%	- €	- €
2024		- €	6%	- €	- €
2025		- €	6%	- €	- €

Anmerkung:

Sofern die Tage der Fälligkeiten
 der jeweiligen Altanwartschaften
 auf einen Sonn- oder Feiertag
 fallen, so gilt der nächste Bank-
 werktag als Fälligkeitstag

Gesamtbetrag für Altanwartschaften inkl. Rechnungszins - €

**Vereinbarung für den Vollübertritt
in das System der Mitarbeitervorsorge gemäß § 47 Abs. 3 BMSVG**

Zwischen
dem (der) Arbeitnehmer(IN) der Firma

und der Firma

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Gegenstand und Übertritt

Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Umstieg von den bisher auf dieses Arbeitsverhältnis anwendbaren Abfertigungsbestimmungen auf das betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG).

Übertrittszeitpunkt ist der (Datum)

§ 2 Altabfertigungsanwartschaften

Die bisher im Rahmen dieses Arbeitsverhältnisses erworbenen Altabfertigungsanwartschaften werden in Monatsentgelten fixiert und mit dem aktuellen Monatsbezug multipliziert. Der hierfür vom Arbeitgeber zu leistende Übertragungsbetrag wird einvernehmlich mit € _____, das entspricht Monatsentgelten, festgesetzt. (Nicht gewählte Varianten durchstreichen)

- I. Dieser Übertragungsbetrag wird zur Gänze bis (Datum) an die NÖ-VK überwiesen.
 - II. Der Übertragungsbetrag wird innerhalb von 5 Jahren in 5 gleichen Teilbeträgen unter Hinzurechnung von 6 % Zinsen (vom aushaltenden Übertragungsbetrag) an die NÖ-VK übertragen. Sollte innerhalb dieses Zeitraumes das Arbeitsverhältnis aus einem anderen Grund als den § 14 Abs. 2 BMSVG genannten Gründen enden, so hat der Arbeitgeber die Differenz zwischen dem vereinbarten Übertragungsbetrag und den bisher übertragenen Teilbeträgen unter Hinzurechnung von 6 % Zinsen nachzubezahlen.
 - III. Dieser Übertragungsbeitrag wird nach folgendem Modus überwiesen:

Mit der Übertragung der Altabfertigungsansprüche im Ausmaß von € in das neue System hat der Arbeitgeber sämtliche Verpflichtungen aus dem bisherigen Abfertigungssystem erfüllt.

§ 3 Rücktrittsrecht

Der Arbeitnehmer kann vom gegenständlichen Übertrittsvertrag rechtswirksam zurücktreten, sofern der Arbeitgeber binnen drei Wochen ab Vertragsunterfertigung schriftlich Kenntnis vom Rücktritt erhält.

Ort, Datum

Für die Firma

Arbeitnehmer(in)